

Teil 2

Leitsätze und Leitziele – Unsere pädagogischen Grundideen und Schwerpunkte

A - Wir bieten im Gymnasium und im Berufskolleg vielfältige Möglichkeiten zur Förderung von Interessen und Talenten.

1. Das unterrichtliche Angebot wird im Hinblick auf fachübergreifende Zusammenarbeit, Lernorte und Kooperationsmöglichkeiten der Schule ausgestaltet und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern nach der Grundbildung in der Sek. I sieben Wege zum Abitur - durch vier Lernprofile im Gymnasium und drei Bildungsgänge im Berufskolleg.
2. Auch außerunterrichtliche Angebote geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit im Laufe der Schulzeit naturwissenschaftliche, technische, gesellschaftswissenschaftliche, sozialpädagogische, sprachliche, künstlerisch-musische und sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu sammeln.
3. Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften dahin gehend beraten und unterstützt, eigene Stärken und Interessen zu vertiefen.
4. Die Schule kooperiert u. a. mit Hochschulen, Sportvereinen, Wirtschaftsunternehmen und der Agentur für Arbeit.

B - Wir streben eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung an, die durch naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche, sprachliche und künstlerisch-musische Angebote sowie durch sportliche Wettkämpfe gefördert werden soll.

1. Es gibt unterrichtliche und unterrichtsbegleitende Angebote zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern.
2. Im Ganztage der Sek. I werden den Unterricht ergänzende Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung im Sinne des Leitsatzes angeboten – altersspezifisch orientierte Angebote im kulturellen, sozialen, naturwissenschaftlich-technischen und sportlichen Bereich.
3. Die Teilnahme der Lessing-Schulsportmannschaften an schulsportlichen Wettbewerben wird gezielt und systematisch gefördert.

4. Auch in nicht-sportlichen Bereichen bietet die Schule die Möglichkeit der Teilnahme an Wettbewerben und außerschulischen Bildungsmaßnahmen, sowohl individuell als auch im Klassen- oder Kursverband.

C - Wir ermöglichen unserer vielfältigen Schülerschaft das Erbringen von Leistung und fordern diese ein.

1. Der Unterricht ist so gestaltet, dass er unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, den schulformspezifischen Anforderungen gerecht zu werden.
2. Die Schule macht Angebote, damit der Lernerfolg und der weitere Bildungsweg nicht entscheidend von sozialem Status und Migrationshintergrund geprägt werden.
3. Die Schule unterstützt die sprachliche, schulische und gesellschaftliche Integration neu aus dem Ausland zugezogener Kinder und Jugendlicher.
4. Die Schule fordert von allen Schülerinnen und Schülern, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihr Wissen in unterschiedlichen Anforderungssituationen einzubringen und zu nutzen.
5. Die Schule fördert und fordert Kompetenzen im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens, wie z. B. Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit.

D - Wir sehen die Ausgestaltung und Umsetzung eines Förder- und Leistungskonzeptes als ständige gemeinschaftliche Aufgabe.

1. Die Schule berücksichtigt bei der Entwicklung ihrer schulinternen Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung die Regelungen des Schulgesetzes, der Richtlinien und Lehrpläne sowie weiterer verbindlicher Vorgaben.
2. Absprachen und Regelungen im Rahmen der schulinternen Vorgaben werden evaluiert und regelmäßig aktualisiert.
3. Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.

4. Es werden unterschiedliche Übungs- und Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
5. Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent.
6. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gibt es schulische Förder- und Lernangebote.
7. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung ihrer Lernprozesse und der Entwicklung eigener Lernstrategien.
8. Für Nachwuchsleistungssportler mit hohen Trainings- und Wettkampfverpflichtungen werden besondere Formen der Lernförderung, der Leistungsnachweise und -überprüfungen angeboten.
9. Die Schule bietet Möglichkeiten komprimierter Bildungsverläufe für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

E – Wir achten auf ein tolerantes und wertschätzendes Miteinander aller am Schulleben Beteiligter.

1. Die Schule fördert und unterstützt einen Umgang, der frei ist von Diskriminierung und Rassismus sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt.
2. Die Schule schafft Erfahrungsräume in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ethnien, Kulturen, Religionen, sexuellen Orientierungen und Weltanschauungen.
3. Die Schule bietet inner- und außerunterrichtliche Anlässe sich mit geschlechterspezifischem Rollenverhalten in unterschiedlichen Kontexten auseinander zu setzen.
4. Die Schule wertschätzt besondere Leistungen und soziales Engagement im Schulleben.
5. Die Schule richtet Veranstaltungen und Schulfeste aus, die das Kennenlernen und einen Austausch ermöglichen.

F - Wir verfolgen die Idee einer gesunden Schule bei der Gestaltung des Lernumfeldes, des schulischen Angebotes und des Miteinanders.

1. Die Schule bietet unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote der Gesundheitsbildung für Schülerinnen und Schüler.
2. Die Schule führt Präventionsmaßnahmen –auch mit externen Partnern– zu gesundheitlichen Fragen durch.
3. Es gibt Maßnahmen, die zum Abbau von berufsbedingten physischen und psychischen Belastungen beitragen.
4. Es gibt Unterstützungs- und Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte bei psycho-sozialen Belastungen.
5. Die Schule bietet unterschiedliche Entspannungsmöglichkeiten in den Pausen.
6. Alle Beteiligten sind mitverantwortlich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gebäude, die sanitären Anlagen und das Gelände sauber und gepflegt zu halten.

G - Wir gestalten unsere beiden Schulen gemeinsam im Diskurs mit Schülern, Eltern und Lehrern bei verlässlicher Übernahme von Verantwortung für und durch jeden Einzelnen.

1. Das Schulleben betreffende Regeln werden gemeinsam erarbeitet und sind allen bekannt.
2. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.
3. Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule sind durch eine klare Geschäfts- und Aufgabenverteilung definiert und transparent.
4. Es gibt eine institutionalisierte Kommunikations- und Kooperationsstruktur zwischen allen Beteiligten und schulinterne Informations- und Kommunikationsmedien werden genutzt.
5. Die Schule unterstützt und fördert die aktive Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben und an der Schulentwicklung.